

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 1

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXII

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. April 1926.

Wochenpruch: Was nicht am Anfang wird bedacht,
Wird nicht ins richtige Maß gebracht.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Gebr. Bruppacher,

2 Autoremisen Hirschengraben 34, Z. 1; 2. M. Kappeler, Umbau Torgasse 3, Z. 1; 3. Stadt Zürich, An- und Umbau alkoholfreies Restaurant Platzpromenade, Z. 1; 4. E. Bandle, Einfamilienhaus Seeblickstraße 12, Z. 2; 5. D. Bickel & Co., 4 Wohnhäuser und 1 Autoremisengebäude Morgentalstraße 28, 30, 32/Rainstraße 50 (abgeändertes Projekt), Z. 2; 6. S. Streuli-Bachmann, Hühnerhaus Ralschbühlstraße 49, Z. 2; 7. J. Bünzli, Einfamilienhaus Dölschweg 45, Z. 3; 8. A. Epting, Einfamilienhaus Goldbrunnenstraße Nr. 80, Z. 3; 9. U. Schlegel, 2 Autoremisen Wuhlfstraße 16a, Z. 3; 10. J. M. Herz, Umbau Badenerstraße Nr. 134, Z. 4; 11. A. Belletti-Furrer, Umbau mit Autoremisen Müllerstraße 16, Z. 4; 12. Fr. Grismann, Autoremisengebäude Pfingstweidstraße 57, Z. 5; 13. A. Appelt, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Lehißstraße 31, Z. 6; 14. A. Bachmann, Dachauf- und -umbau Leonhardstraße Nr. 3, Z. 6; 15. Baugenossenschaft Kyburg, 3 Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Kyburgstraße 26, 28, Röschi- bachstraße 52, Z. 6; 16. A. Buchteri, Autoremise, Win-

terthurerstraße 88, Z. 6; 17. A. Hafner-Wirth, Zweifamilienhaus Seminarstraße 16, Z. 6; 18. E. Rußbaumer, Benzintank mit Abfüllsäule Nordstraße 141, Z. 6; 19. E. Schäfer, 2 Mehrfamilienhäuser mit Einfriedung Rosengartenstraße 51/53, Z. 6; 20. F. Thiel, Einfriedung und Stützmauer Rosengartenstraße Nr. 66, Z. 6; 21. G. Gmür-Clarner, Anbau Schmelzbergstraße Nr. 54, Z. 7; 22. J. R. Schweizer, Werkstattgebäude und Einfahrtportal Hochstraße Nr. 56, Z. 7; 23. H. Bollers, Autoremisenanbau Gemeindefstraße 23, Z. 7; 24. A. C. Müller, 3 Wohnhäuser mit Einfriedung Wetneggstr. 55/57, Z. 8.

Für die Schaffung einer öffentlichen Anlage im ehemaligen Bedenhofgut und für die Herstellung der Gebäude in Zürich verlangt der Stadtrat vom Großen Stadtrat einen Kredit von 1,545,000 Fr., wovon 400,000 Franken auf Rechnung der realisierbaren Aktiven und 1,145,000 Fr. auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs, und es werden ihm die Pläne und der Kosten-voranschlag zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Vergrößerung und Verbesserung des Strandbades am Mythenquai in Zürich verlangt der Stadtrat von Zürich einen Kredit von 182,500 Fr. Seit dessen Eröffnung im Jahre 1922 betrugen die Betriebseinnahmen 296,153 Fr., die Betriebsausgaben 116,986 Franken. Der Stadtrat erklärt: Die Erfahrungen beim Betriebe des Sonnen-, Luft- und Schwimmbades ergeben die Notwendigkeit, die Straßen, Wege und Plätze des Strandbades mit festen Belägen zu versehen, um der bei trockenem Wetter fast unerträglichem und gesundheits-

schädlichen Staubplage zu steuern. Der stets zunehmende Besuch des Strandbades erheischt auch dringlich die Vergrößerung und Verbesserung einer Reihe baulicher Anlagen. Aus diesem Grunde ist die Errichtung einer Garderobenhalle in der Männerabteilung geplant. Durch die Erstellung dieser Halle wird Platz für rund 1300 Kleiderhaken zum Aufhängen von ebensoviel Kleiderbügeln und der entsprechenden Zahl von Schuhkasten geschaffen. Auch in der Frauenabteilung sollen durch Beseitigung der Bänke und Kleiderhaken in den bergeitigen Auskleidebuchten vier Auskleidezellen und 300 Haken zum Aufhängen von 300 Kleiderbügeln mit der entsprechenden Zahl von Schuhkasten erstellt werden. Auch die bestehenden offenen Fahrradstände genügen den Anforderungen nicht immer, die eingestellten Fahrräder waren oft allzusehr der Nässe und Sonne ausgesetzt. Zur Beseitigung dieser Nachteile sollen deshalb vorerst fünf mit Wellblech überdeckte Fahrradunterstände geschaffen werden, die Platz für 172 Fahrräder bieten werden. Auch die Wirtschaftsküche bedarf der Vergrößerung. Durch die Erstellung eines Anbaues auf der nördlichen Längsseite des Wirtschaftsgebäudes wird die erforderliche Raumvermehrung erzielt. Die genannten Arbeiten sollen womöglich vor Beginn der Badesaison fertiggestellt sein, damit nicht der Badebetrieb gestört und Personen vom Besuche des Strandbades abgehalten werden. Die Ausgabe für die vorgeschlagenen Erweiterungen und Verbesserungen ist beträchtlich. Es ist jedoch zu beachten, daß auch nach Durchführung dieser Arbeiten das Strandbad voraussichtlich aus seinen Einnahmen nicht nur die Betriebskosten, sondern auch die Verzinsung des Anlagekapitals und die Kosten des baulichen Unterhaltes zu decken vermag. Die neue Ausgabe erhöht die Anlagekosten auf 720,334 Fr.

Die Familienheimgenossenschaft Zürich erwirbt von der Stadt etwa 22,795 m² Bauland an der Schweggstrasse im Friesenberggebiet um 136,770 Fr. für die Erweiterung ihrer dortigen Wohnkolonie. Geplant sind 29 Einfamilien-, 2 Zweifamilien- und 9 Dreifamilienhäuser mit zusammen 59 Wohnungen und zwei Badelokalen. Der Stadtrat hat die finanzielle Beteiligung der Stadt an der Unternehmung durch Gewährung eines Darlehens in zweiter Hypothek, Bewilligung einer Subvention und Beteiligung am Genossenschaftskapital nach den Grundsätzen für die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Aussicht gestellt. Die Kaufsumme wird mit 125,000 Fr. bei der Auszahlung des städtischen Darlehens verrechnet und ist in diesem Betrage inzwischen durch Grundpfandverschreibung im zweiten Rang mit einem Kapitalvorgang für den Baukredit von höchstens 800,000 Fr. sicherzustellen. Der verbleibende Restbetrag des Kaufpreises von rund 11,770 Fr. ist bei der Eigentümübertragung bar zu bezahlen. Im Grundbuch ist zugunsten der Stadt ein Kaufrecht für den Fall der Auflösung der Genossenschaft oder des Verkaufs der Häuser vorzumerken; ferner ist einzutragen die Dienstbarkeit, daß auf dem Lande nur solid und zweckmäßig erbaute Einfamilienhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser mit gefälligem Aussehen erstellt werden dürfen und daß die Lage- und Fassadenpläne dem Stadtrat zur besonderen Genehmigung vorzulegen sind.

Anbau und Aufbau des Südflügels der Militärkaserne in Winterthur. (Aus den Verhandlungen des Kantonsrates.) Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates: „Für den An- und Aufbau des Südflügels der Militärkaserne zur Schaffung von Räumen für das Kriegskommissariat wird ein Kredit von 440,000 Fr. erteilt.“

Mit 101 gegen 76 Stimmen wird der Kredit bewilligt.

Die Stadtkirche in Burgdorf (Bern) soll in den nächsten Jahren einer gründlichen und sorgfältigen Erneuerung am Äußern unterzogen werden. Die ersten Bauarbeiten haben bereits begonnen.

Pumpwerk Schübelbach (Schwyz). (Korr.) Mit Fertigstellung der neuen Wasserversorgung besitzt unsere Gemeinde eine der modernsten Grundwasserpumpenanlagen der Neuzeit. Das Pumpwerk, welches unterhalb des Dorfes in der „Wies“ erstellt ist, wurde von der Firma Hänny & Co. in Meilen geliefert und installiert. Dasselbe ist ein vollautomatisches Pumpwerk mit Fernmeldeanlage, wobei das Pumpwerk in Abhängigkeit vom Wasserstand im zirka 5 km weit entfernten Hochreservoir von 400 m³ Größe automatisch in und außer Betrieb gesetzt wird. Durch eine besondere Einrichtung kann das Pumpwerk auch mittels Druckknopf-Steuerung vom Bureau des Gemeindepräsidenten, Herrn Bruhin-Hahn, aus bedient werden.

Ueberbauungspläne und Wohnungs-Bauten in Glarus. Um den Wohnungsmangel zu beseitigen und zugleich die bauliche Entwicklung der Stadt nach moderneren Richtlinien zu fördern, legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung — als Ergebnis einer Plankonkurrenz unter den glarnerischen Architekten — Ueberbauungspläne für drei Plätze mit etwa 80 Häusern vor. Die Genehmigung der Pläne wurde auf die Juni-Gemeindeversammlung verschoben.

Die Grundwasser-Versorgung im Tschachen in Schwanden (Glarus). Die Kollaudation hat, wie wir den „Glarner Nachr.“ entnehmen, stattgefunden durch die staatlichen Organe, die Herren Ständerat Häuser und Kantonsingenieur Blumer, im Beisein des Gemeinderates und des Bauleiters, Herrn Ingenieur Pfeiffer. Das gelungene Werk wurde einer eingehenden Besichtigung und Prüfung unterzogen, und die Experten konnten sich sowohl von der Zweckmäßigkeit und Zuverlässigkeit des elektrischen und hydraulischen Betriebes, als auch von dem sehr günstigen Grundwasserstand überzeugen. Da die neue Wasserversorgung wesentlich auch im Interesse einer genügenden Feuerlöscheneinrichtung erstellt worden ist, zögerten sie denn auch nicht, die gesetzliche Subvention von Seite des Kantons an die bedeutende Kosten-summe von fast 80,000 Fr. in Aussicht zu stellen.

Die neue Kirche der reformierten Kirchgemeinde Solothurn, die auf 828,000 Fr. veranschlagt worden ist, kommt nun nach der in der letzten Kirchgemeindeversammlung vorgelegten Rechnung auf 1,127,000 Fr. zu stehen. Es liegt somit eine Kreditüberschreitung von rund 300,000 Fr. oder von 27% der Bau-summe vor. Sie ist in der Hauptsache auf schwierigere Fundation auf dem ehemaligen Schanzenareal, auf gewisse Vergrößerungen und auf die Verwendung von Natursteinen anstelle der Kunststeine zurückzuführen. Die Kirchgemeinde bewilligte einen Nachtragskredit von 322,000 Fr., der durch ein weiteres Anleihen von 200,000 Fr., durch eine Entnahme von 50,000 Fr. aus dem Kirchenfonds und durch die vorläufige Siftierung der auf dem früheren Bauanleihen vorgesehenen Amortisation gedeckt werden soll.

Städtische Bauprojekte in St. Gallen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderate den Ankauf der Liegenschaft zum „Rebstock“ an der Rorschacherstrasse um den Preis von 40,000 Fr. und davon den größeren Teil als Bauplatz wieder zu verkaufen an Herrn J. Dettli um den Preis von 23,000 Fr. zum Zwecke der Erstellung eines Neubauses daselbst. Der andere Teil würde verwendet zur Arrondierung der benachbarten, bereits der Gemeinde gehörigen Liegenschaften und zum Ausbau des Singenbergweges zu einer Fahrstrasse, sowie zur Korrektur der unbefriedigenden Trottoirverhältnisse vor

dem „Nebstod“. Herr Dettli würde auf dem an ihn zu verkaufenden Bauplatz ein dreistöckiges Haus erstellen in einem Kostenbetrage von über 100,00 Fr., an welchen Kosten die Gemeinde mit der Übernahme der zweiten Hypothek sich zu beteiligen hätte. — Der Gemeinderat genehmigte den vorerwähnten Bodenankauf für die spätere eventuelle Erweiterung der Gas- und Wasserwerke.

Das Stationsgebäude in Fuma (Graubünden) wird laut „Prättigauer Btg.“ umgebaut. Das alte Gebäude muß abgebrochen und die Verladerampe abgetragen werden. Die Rätische Bahn hat in neuerer Zeit zur Verbesserung ihrer Stationsgebäude viel getan. Unternehmer und Handwerker sind in der verdienstarmen Zeit der Arbeit froh.

Neubau der tessinischen Kantonalbank in Bellinzona. Man spricht in diesen Tagen mit großem Interesse von dem Projekt eines neuen Bankgebäudes für die Staatsbank. Es scheint beabsichtigt, den Neubau an Stelle des alten Gebäudes zu bauen, dieses also niederzureißen. Viele sind gegen diese Idee und halten die Verlegung des Neubaus an einen andern Platz für besser, sodaß das alte Gebäude erhalten bliebe.

Neubauten für den Völkerbund in Genf. Der Generalsekretär des Völkerbundes hat im Namen des Völkerbundes die in Sécheron am See gelegene Besichtigung des Jean Bartholoni für 1,130,000 Schweizerfranken gekauft.

Das Bauhandwerk im Jahre 1925.

(Aus dem Jahresbericht des Schweizer. Baumeisterverbandes.)

Die lebhafteste Bautätigkeit des letzten Jahres (1924) hat in der ersten Hälfte der Berichtsperiode angedauert, um im zweiten Halbjahr an den meisten Orten in empfindlicher Weise zurückzugehen. Verhältnismäßig günstig war die Beschäftigung in Zürich und Basel. Die unsichere Situation unserer meisten Industrien bewirkte eine Verminderung der Aufträge von dieser Seite. Auch die öffentlichen Verwaltungen waren im allgemeinen zurückhaltend, wovon insbesondere das Tiefbauamt stark betroffen wurde. So bleiben als einzige Hoffnung nur der Ausbau der Wasserkräfte und die Elektrifizierung unserer Bahnen, welche größere Um- und Ergänzungsbauten erfordern.

Der größte Anteil der Bautätigkeit entfiel wieder auf den Wohnungsbau, und hieran waren die Städte Zürich, Basel und Bern mit einem Drittel aller Neubauten beteiligt. Im allgemeinen dürfte der Wohnungsbedarf überall gedeckt sein und an einzelnen Orten bald von einer Krisis auf dem Immobilienmarkt abgelöst werden. Welche Folgen daraus dem mit nachgehenden Hypothekentiteln stark belasteten Baugewerbe entstehen können, läßt sich unsicher voraussehen. Die Sättigung des Wohnungsmarktes vermochte endlich auch den definitiven Abbau der gesetzlichen Vorschriften über Mieterschutz in die Wege zu leiten.

Die Beschaffung von Hypotheken war in der Berichtsperiode wegen der allgemeinen Geldflüssigkeit etwas leichter als in den Vorjahren. Einen Teil der Hypotheken und zwar den schlechteren, mußten, allen Warnungen zum Trotz, wieder die Handwerker übernehmen. Der als Frucht langer Verhandlungen soeben erschienene Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen entspricht den Erwartungen nicht. Statt der zentralen Ausgabestelle mit einem einheitlichen und darum aus dem Kredite des ganzen Landes Nutzen ziehenden Titel kann der Bundesrat unter bestimmten Voraussetzungen an Kapital und Geschäfts-

betrieb grundsätzlich alle Kreditanstalten zur Herausgabe von Pfandbriefen ermächtigen. Eine solche Lösung, welche den deutlichen Stempel des Kompromisses aufweist, dürfte nach unserer Überzeugung die heutigen Verhältnisse nicht merklich ändern.

Eine glückliche Lösung der Pfandbriefausgabe würde auch die schwierige Frage der nachgehenden Hypotheken günstig beeinflussen. Die Möglichkeit ihrer Ordnung ist überhaupt entscheidend für die Weiterentwicklung der privaten Bautätigkeit. Wenn es nämlich nicht gelingen sollte, einen genügenden und sicheren Markt für diese Titel zu schaffen, so kann das Subventionssystem nicht abgebaut werden und wir kommen dann aus den heutigen Verhältnissen nicht mehr heraus. Diese ernsten Erwägungen haben schon vor drei Jahren dazu geführt, durch eine Kommission das Problem zu studieren, in welcher Weise den nachgehenden Hypotheken größere materielle Sicherheiten gegeben werden könnten. Die Frage hat an einzelnen Orten im Ausland und auch in Basel bereits eine bestimmte Lösung gefunden. Diese besteht im Zusammenschluß der Hypothekarschuldner in Form einer Genossenschaft, seltener einer A.-G., welche den Ausfall an Kapital und Zins bei zwangsweiser Liquidation ganz oder teilweise garantiert. Es zeigte sich aber, daß die Neigung zur Übernahme der Prämien und zum Mitmachen bei einer Versicherung nicht in allen Bankkreisen vorhanden ist.

Während die Bauunternehmer einander in schonungsloser und unvernünftiger Art bekämpfen und dadurch das Preisniveau unter die Herstellungskosten drücken, werden die Preise der meisten Baumaterialien durch die Syndikate auf nutzbringender Höhe erhalten. So lange diese Bestrebungen in vernünftigen Grenzen sich bewegen, dürfen sie auch von Unternehmerseite durchaus unterstützt werden; das Syndikat darf aber seine Stellung nicht dazu benutzen, übersehte Verkaufsbedingungen aufrecht zu erhalten. In der Berichtsperiode haben sowohl Zement- wie Backsteinpreise eine Reduktion erfahren und auch die Holz- und Eisenpreise gingen zurück.

Auf Ende der Berichtsperiode standen die Löhne im Mittel 125—130 %, und die Baumaterialien im Mittel zirka 70 % über den Vorkriegspreisen. Unter Berücksichtigung ihres verhältnismäßigen Anteils an den Bauwerken und bei Annahme einer Verdoppelung der allgemeinen Unkosten müßten die Baupreise heute im Mittel mehr als 100 % über denjenigen vor dem Kriege stehen. In Wirklichkeit beträgt aber diese Teuerung nicht mehr als 80 %.

Der Arbeitsmarkt war im Frühjahr recht gespannt, gewann aber im Laufe des Sommers ein normales Aussehen. Wie früher schon, hat es sich der Verband zur vaterländischen Pflicht gemacht, zunächst die inländischen Arbeitskräfte unterzubringen. Ein Übelstand scheint unausrottbar zu sein, nämlich der Mangel an berufstätigen Handlangern. Die Arbeitszeit blieb in den großen Städten im allgemeinen unverändert bei der 50-Stunden-Woche. Auf dem Lande, aber auch in mehreren großen Ortschaften herrscht heute wieder die 55- oder 59 Stunden-Woche vor, eine Arbeitszeit, bei welcher nicht einmal der Jahresdurchschnitt der 48-Stunden-Woche erreicht wird.

Im Frühjahr setzten die Lohnbewegungen in schärferer Weise als in den Vorjahren ein. In Basel, Zürich, St. Gallen, Winterthur und Baden wurden längere Verhandlungen mit den Arbeitern geführt. Die Forderungen wiederholten sich überall: Einführung der 48-Stunden-Woche, Minimallohne, Lohnerhöhungen von wenigstens 10 % und anderes mehr. Teilweise wurden 5 % zugestanden.